

Finanzplan 2016-2020 (aktualisiert 2015)

ERLÄUTERUNGSVORLAGE

Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Der Finanzplan erfüllt die Anforderungen der geltenden kantonalen Gesetzgebung. Die nachfolgend angeführten gesetzlichen Grundlagen sind sinngemäss anzuwenden:

- die Kantonsverfassung, Art. 132 Abs.2,
- das Gesetz über die Gemeinden (GG), Art. 86d,
- das Ausführungsreglement zum Gesetz über die Gemeinden (ARGG), Art 43c.

Zudem bestimmen die Statuten der Agglomeration, dass der Finanzplan und seine Nachführungen dem Agglomerationsrat sowie der Finanzkommission zu überweisen sind (Art. 31). Sie sind Gegenstand einer Stellungnahme der Finanzkommission zuhanden des Agglomerationsvorstandes (Art. 23b), da der Letztere für die Beschliessung des Finanzplanes zuständig ist (Art. 21 und 31).

Rolle des Finanzplanes

Der Finanzplan soll eine Bestimmung der finanziellen Ressourcen der Agglomeration auf 5 Jahre gestatten. Er erstreckt sich auf die Laufende Rechnung sowie die Investitionsausgaben, indem er deren finanzielle Auswirkungen auf die Laufende Rechnung für die Dauer des berücksichtigten Zeitraums einschliesst (Zinsen, Abschreibungen und mögliche Betriebskosten). Er stützt sich grundsätzlich auf die Entwicklung der Geschäftszahlen der letzten fünf Rechnungsjahre. Der Finanzplan erlaubt der Agglomeration ihre finanzielle Situation mittelfristig einzuordnen und stellt ein wichtiges Führungsinstrument dar, das für die Bestimmung der Investitionskapazität eine entscheidende Rolle spielt. Denn als solches ermöglicht es mittelfristig einen Vergleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den vorgesehenen Investitionen.

Der Finanzplan ist ein evolutives Instrument und die Agglomeration ist verpflichtet, es aufgrund der zuletzt bekannten Informationen, mindestens aber einmal im Jahr nachzuführen. Durch seinen evolutiven Charakter und die Unvorhersehbarkeit der verschiedenen Faktoren ist es nicht dazu berufen, lediglich eine Kopie bestehender Voranschläge für die Zukunft darzustellen. Sein Ziel ist es, Tendenzen aufzuzeigen, um die Fähigkeit der Agglomeration zu fördern, die Entwicklung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Investitionskapazitäten sowie deren Finanzierungsmodalitäten vorauszusehen.

Methodologie

Vorausschauender Ansatz

Die Finanzplanung 2016-2020 der Agglomeration beruht auf einer Extrapolation des Voranschlags der Laufenden Rechnung, die sich aufgrund der Natur der berücksichtigten Rubrik auf die Teuerungsprognosen des Bundesamts für Statistik oder entsprechend ihrer Natur auf spezifische Schätzungen abstützen. Es ist hervorzuheben, dass die Teuerungsprognosen nicht über das Jahr 2016 hinausgehen. In Anwendung des Vorsichtsgrundsatzes stützt sich die Analyse für den Zeitraum 2017-2020 auf eine jährliche Teuerung von 1%.

In Bezug auf die Investitionen hängen die Prognosen der Agglomeration von den zuletzt bekannten Informationen ab, die ihr bei der Erstellung des Plans bekannt sind. Wenn man die Tatsache einbezieht, dass es grundsätzlich für den Zeitraum von fünf Jahren nicht möglich ist, einen präzisen Kalender für Subventionsvorhaben festzulegen, werden die Investitionsbeträge im Allgemeinen aufgrund von Arbeitshypothesen eruiert.

Für die Extrapolation von Tendenzen unterteilen sich die von der Planung erfassten Rubriken in 4 Kategorien:

- Beträge, die sich durch eine vorhersehbare Stabilität der realen Grössen charakterisieren und deren Evolution konsequenterweise dem vorgesehenen Teuerungssatz gleichkommt
Beispiele:
 - *Verwaltungskosten*
 - *Honorare und Studienkosten*
 - *Bildungskosten*
- Beträge, die sich durch eine vorgesehene Stabilität der nominalen Grössen charakterisieren und deren Evolution konsequenterweise als Null betrachtet wird
Beispiele:
 - *Sitzungsgelder der Mitglieder der Agglomerationsorgane*
- Beträge, deren Extrapolation auf einer Logik und/oder auf eigenspezifischen Arbeitshypothesen beruht
Beispiele:
 - *Besoldung des Verwaltungspersonals, für die eine jährliche Erhöhung von 1 Stufe auf der Lohnskala des Staatspersonals vorgesehen ist*
 - *Abschreibungen und Verzinsung der Investitionsdarlehen*
- Beträge, deren Extrapolation auf besonders spezifischen Prognosen beruht
Beispiele:
 - *Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs, die aufgrund einer mittleren Wachstumsrate aus der Evolution der vorangehenden Geschäftsjahre berechnet werden.*
 - *Kantonale Subventionierung der Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs, die der Kanton aufgrund seiner eigenen Finanzplanung auf eine Höchstgrenze festgelegt hat.*

Eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise für die Extrapolation der verschiedenen Ausgaben- und Einnahmenarten wird in der Beilage 1 dargestellt.

Besonderheiten der Wahljahre

Die Finanzplanung berücksichtigt den spezifischen Charakter der Wahljahre und deren Auswirkungen auf die vorauszu sehenden Ausgaben in diesen besonderen Geschäftsjahren. So berücksichtigt man eine höhere Anzahl Sitzungen der legislativen Organe und höhere Lasten für bestimmte Ausgabenarten. In diesem Sinne gelangen die nachfolgenden Koeffizienten zur Anwendung:

- Sitzungsgelder der legislativen Organe..... **1.25**
- Porto- und Verwaltungskosten..... **1.10**
- Übersetzungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltung..... **1.10**
- Publikations- und Anzeigekosten **1.20**
- Leistungen Dritter zugunsten der Verwaltung..... **1.20**
- Kanzleigebühren..... **1.50**

Angaben in Bezug auf Betriebsaufwand und -einnahmen

Allgemeines

Mit Ausnahme anderslautender Informationen beruht die Finanzplanung grundsätzlich auf folgenden Hypothesen:

- Eine relative Stabilität der Finanzierungsanteile der Mitgliedgemeinden für den Verteilungsschlüssel der Agglomeration bzw. der Mobilität.
- Mit Ausnahme anderslautender Informationen, ein Nichteintreffen von Änderungen der kantonalen Gesetzgebung und der statutarischen Bestimmungen der Agglomeration für alle regulären Ausgaben, wie für den Satz der Sozialabgaben und den Betrag der Familienzulagen.
- Eine Stabilität im Bereich der Personaldotation der Agglomeration.
- Eine Stabilität im Bereich der Sitzungsgelder, die den exekutiven und legislativen Organe der Agglomeration ausbezahlt werden (Ausnahme: Im Wahljahr fällt die Anzahl Sitzungen höher aus).
- Die jährliche Lohnentwicklung, die eine Erhöhung von einer Stufe auf der Lohnskala des Staatspersonals vorsieht.

0. Verwaltung

Besondere Auswirkungen des Wahljahres 2016

Im Jahr 2016 geben die Gemeindewahlen Anlass zu einer höheren Auszahlung von Sitzungsgeldern als in einem gewöhnlichen Jahr. Sie erzeugen weiter eine punktuelle Erhöhung der allgemeinen Verwaltungskosten im Bereich der offiziellen Veröffentlichungen, der Übersetzungen und der verschiedenen Verwaltungskosten. Und zum Schluss führt der Wahlcharakter dieses Geschäftsjahres auch zu einer Erhöhung der Kosten für Leistungen Dritter.

Abschreibungen

Die früher verbuchten Beträge im Bereich der Abschreibungen der allgemeinen Verwaltung entsprachen den Kosten für Mobilien und Ausrüstung aus der Gründungszeit der Agglomeration. Infolge der vollständigen Abschreibung ihrer Werte in der Bilanz der Rechnung 2014 sind für die kommenden Jahre keine Kosten dieser Art mehr zu vorzusehen.

3. Kultur

Kultursubventionen

Es ist daran zu erinnern, dass die Agglomeration in den Jahren 2013 bis 2015 eine progressive Erhöhung der Kultursubventionen von CHF 120'000 pro Jahr vorgenommen hat. Dieses Vorgehen entsprach einem Nachholbedarf, das der Agglomeration dazu verhelfen sollte, sich der zurzeit von Coriolis Promotion geltender Politik anzupassen (Erhebung eines Betrages von CHF 25 pro Einwohner zugunsten der Kultursubventionen). Zieht man die Auswirkungen der gegenwärtigen Sparmassnahmen des Kantons auf die Gemeindefinanzen in Betracht, so wird eine Zunahme der Kultursubventionen für das Jahr 2016 unterbunden. In diesem Rahmen, auch wenn die Erneuerung der Vereinbarungen für die Gewährung der Mehrjahressubventionen 2016-2018 noch hängig ist, stützt sich der Finanzplan hier auf die Hypothese einer Stagnation der damit zusammenhängenden Beträge für die kommenden Jahre.

6. Mobilität

650.364.00 – Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF) / 650.461.10 – Kantonale Subventionen

Die Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2016 bis 2020 beruhen auf den Ad-hoc-Prognosen 2015 des Vorstandes.

Für die Legislaturperiode 2016-2021 gelten folgende Haushaltsprognosen:

Jahr	Voranschlag Agglomeration (CHF)	Kantonaler Subventionssatz	Kantonale Höchstsubvention (CHF)
2016	22'150'000	57.5%	12'736'250
2017	23'510'000	60%	14'106'000
2018	25'510'000	60%	15'306'000
2019	25'510'000	60%	15'306'000
2020	27'010'000	60%	16'206'000
TOTAL 2016-2020	123'690'000		73'660'250

Die Prognosen für die Kosten des öffentlichen Verkehrs zwischen 2017 und 2020 beruhen auf dem Angebot 2016, zu dem die vorgesehenen Änderungen für die entsprechenden Jahre hinzukommen. Diese Entwicklungen können sich aus der Einführung neuer Linien, neuer Fahrplankarte oder neuer Investitionen bezüglich des Rollmaterials ergeben. Dabei sieht man allerdings davon ab, die Auswirkungen der Sparmassnahmen zu berücksichtigen (Beispiel: Sparprogramme zur Einschränkung der Personalausgaben, Strategien für den reibungslosen Einsatz zusätzlicher Busse bei Verkehrsüberlastung, Wiederaufnahme durch den Kanton der Linie 127 mit den damit verbundenen Kosten). Auch trägt man hier einer eventuellen Entwicklung der Einnahmen und deren Auswirkungen auf die Kosten keine Rechnung.

Für die Jahre 2017 bis 2019 wird die Weiterführung der Leistungen 2016 berücksichtigt, wobei folgende Änderungen hinzukommen:

- Einführung der Linie 10,
- Einführung des ortsinternen Busverkehrs in Düdingen,
- Änderung der Fahrplankarte oder der Linienführung der Linien 9, 11, 5 und 6,
- Erneuerung des Rollmaterials.

Für 2020 sind zudem noch folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Erneuerung des Rollmaterials,
- Einführung neuer Fahrplankarte sowie Änderungen der Linienführung und Endstation der Linien 3 und 11.

Eine Priorisierung der Änderungen des Verkehrsnetzes wird später detailliert dargestellt. Es ist aber schon festgelegt, dass die Linie 10 und der ortsinterne Busverkehr in Düdingen im Jahr 2017 eingeführt werden. Die Erneuerung des Rollmaterials wird für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen.

Für die Beteiligung des Kantons an den Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs wird für das Jahr 2016 ein Subventionssatz von 57.5% berücksichtigt, dies gemäss Änderung der kantonalen Gesetzgebung im Anschluss an die vom Grossen Rat am 8. Oktober 2013 beschlossenen und am 1. Januar 2014 in Kraft gesetzten Änderungen im Rahmen der Struktur- und Sparmassnahmen des Kantons.

Es sei daran erinnert, dass Artikel 41b Absatz 1 der abgeänderten Version des Verkehrsgesetzes vom 20. September 1994 Folgendes vorsieht: *„Die Kantonsbeiträge für den Betrieb der von einem Regionalverbund in Auftrag gegebenen Linien werden zu 42,5% von den betroffenen Gemeinden des Regionalverbundes finanziert.“ Der Saldo geht zu Lasten des Staates.“*

Da das Programm der Struktur- und Sparmassnahmen des Kantons nicht über das Jahr 2016 hinaus verlängert wird, beruht die Planung für den Zeitraum 2017 bis 2020 hingegen auf dem wieder hergestellten Subventionssatz von 60%.

9. Finanzen

Darlehenszinsen

Die vorgenommenen Schätzungen im Bereich der Darlehensverzinsung stützen sich auf die angewandten Darlehensbedingungen sowie auf die Prognosen in Bezug auf die Aufnahme weiterer Darlehen durch die Agglomeration.

Für die Aufnahme zukünftiger Darlehen beruht die voraussehbare Verzinsung auf einem Zinssatz von 2% für Darlehen, die vor Ende 2016 aufgenommen werden. Angesichts der Ungewissheit bezüglich der Marktbedingungen für später aufgenommene Darlehen wird ein Zinssatz von 4% berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Planung bezüglich der Abschreibungen berücksichtigt die gegenwärtigen Aktiven der Bilanz der Agglomeration sowie die zukünftigen Investitionen. Sie stützt sich auf die Zinssätze für Abschreibungen, die gemäss den Bestimmungen von Artikel 53 des Ausführungsreglements zum Gemeindegesetz für jede Sparte vorgeschrieben sind.

Die Art der für die Jahre 2016 bis 2020 im Bereich der Mobilität vorgesehenen Investitionen ist noch nicht genau bestimmt. Aus diesem Grunde wird global ein durchschnittlicher Zinssatz von 7% für die Investitionen im Bereich der Mobilität berücksichtigt. Was die geltende Abschreibung für raumplanerische Gestaltungsvorhaben betrifft, die sich grundsätzlich nur auf die Kosten von Studien beziehen, wird ein Zinssatz von 15% berücksichtigt.

Investitionsaufwand und -einnahmen

Die Auswirkungen der Subventionsgewährung für Investitionen auf die für das Jahr 2016 vorgesehenen Beträge

Der Vorstand ruft in Erinnerung, dass er im Jahr 2014 eine Änderung des Verfahrens für die Subventionsgewährung durch die Agglomeration vorgenommen hat.

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Gewährung einer Subvention an die Gemeinden erst nach Abschluss der Umsetzung der betroffenen Massnahme Gegenstand eines Beschlusses für die Freigabe des Darlehens durch den Agglomerationsrat. Um den Gemeinden jedoch zusätzliche Garantien für die Umsetzung ihrer Vorhaben zu gewähren, werden die Darlehen vom Rat nun aber vor der Realisierung der Projekte gewährt.

Eine derartige Verfahrensänderung setzte jedoch voraus, dass der Vorstand sämtliche Massnahmen in den Investitionsvoranschlag aufnahm, für die er von den Gemeinden ein Subventionsgesuch für die betroffenen Geschäftsjahre erwartete.

Angesichts der Schwierigkeiten, die bei der praktischen Durchführung dieses Verfahrens festgestellt wurden, wünscht der Vorstand nun gewisse Aspekte neu zu ordnen. Dieser Umstand beeinflusst jedoch die Grundsätze des Investitionsvoranschlags. Und solange dieses Verfahren nicht vollständig abgeklärt ist, beschränken sich die für 2016 geplanten Massnahmen auf untergeordnete Vorhaben, die im laufenden Jahr effektiv an eine Abschreibung gebunden sind.

Eine solche Änderung beeinflusst auch das Investitionsvolumen des Voranschlages 2016, was zu einem weit tieferen Gesamtbetrag führt, als in der vorhergehenden Planversion verbucht war.

Aufgrund dieser Angaben und der zeitlich verschobenen Überweisungen zwischen Bund, Kanton und Agglomeration, sind vom Bund mitfinanzierte Massnahmen im vorliegenden Voranschlag von vorneherein ausgeschlossen, da der Agglomeration im Jahr 2016 keine Mitfinanzierung des Bundes entrichtet wird. Ausserdem verweist der Vorstand auf den Umstand, dass die Beträge für diese Massnahmen, deren Gesamtkosten im AP2 dargestellt sind, noch der geschätzten Teuerung und der MwSt unterliegen, was der Praxis des Bundes in diesem Bereich und der Frage zur Verlängerung des für den Voranschlag 2015 gewählten Verfahrens entspricht.

Massnahmenplanung des AP2

Die Feinplanung der vom AP2 vorgesehenen Investitionen für die Mobilität in den Jahren 2016 bis 2020 wurde im Detail noch nicht festgelegt. Dieser Umstand rechtfertigt ein Beibehalten des vorausschauenden Ansatzes, der im Jahre 2014 angenommen wurde. Angesicht des beschränkten Volumens der zwischen 2015 und 2016 tatsächlich realisierten Vorhaben, wurde ein Übertrag des vorzusehenden Geldflusses für ein Jahr berücksichtigt.

Die Prognose der Massnahmen des AP2 vor 2016 beruht auch auf dem Grundsatz der gleichwertigen Verteilung der Saldobeträge der in den Jahren 2017 bis 2019 global geplanten Investitionsausgaben und -einnahmen. Dieselbe Logik ist auch für die finanziellen Auswirkungen der genannten Investitionen auf die Laufende Rechnung anwendbar (Bankzinsen und buchhalterische Abschreibungen).

Für Investitionen, die erst nach 2019 zum Tragen kommen, kann gegenwärtig in Verbindung mit dem AP3 noch keine Betragsgrösse berücksichtigt werden. Demzufolge werden die Prognosen für das Jahr 2020 aus dieser Planversion ausgeschlossen.

Aufgrund der vorhergehenden Angaben lassen sich die Investitionsausgaben und -einnahmen des AP2 wie folgt darstellen:

	Total (CHF)	Anteil Bund	Anteil Agglo
Total der Investitionen des AP2 (exkl. Anteil der Mitgliedgemeinden)	41'839'150	25'029'262	16'809'888
Durch die Agglomeration subventionierte Massnahmen 2015	0	0	0
Für die 2016 veranschlagten Massnahmen	1'014'800	0	1'014'800
Durch die Agglomeration zwischen 2016 und 2018 subventionierte Massnahmen	40'824'350	25'029'262	15'795'088
Von der Agglomeration von 2017 bis 2019 jährlich ausbezahlte Subventionierung	13'608'117	8'343'087	5'265'026

Angesichts des verspäteten Abschlusses der Leistungsvereinbarung wird für das Jahr 2016 keine Mitfinanzierung des Bundes vorgesehen. Vor diesen Hintergrund ist auch die Agglomeration nicht in der Lage, den Gemeinden Vorschüsse auf den Mitfinanzierungsbeträgen des Bundes auszuführen, denn die für das Jahr 2016 veranschlagten Vorhaben schliessen eine Mitfinanzierung der Massnahmen aus.

Zuweisung der Extrapolationsmethoden an Ausgaben und Einnahmen

Kategorie 1: Extrapolation nach der Hypothese der Betragsstabilität (Stabilität der nominalen Grössen)

- Lohn und Sitzungsgelder der exekutiven / legislativen Organe
Ausnahme: die Wahljahre erfordern eine höhere Anzahl Sitzungen
- Familien- und Arbeitgeberzulagen
- Ausbildungskosten
- Mietkosten
- Kanzleigeühren
- Honorare des Revisionsorgans
- Beiträge an Vereine
- Tourismus: Beiträge an Freiburg Tourismus und Region
- Kultur: Anteile der Nichtmitgliedgemeinden / zusätzliche Beiträge der Nichtmitgliedgemeinden
- Kultur: Unterstützung der KulturLegi (Caritas)
- Wirtschaftsförderung: kantonale Subventionen

Kategorie 2: Extrapolation nach der Hypothese einer Evolution der Beträge im Verhältnis der Teuerung (Stabilität der realen Grössen)

- Verschiedene Versicherungen, Haftpflicht, Mobiliarversicherungen, usw.
- Unterhaltsvertrag für administrative Flächen
- Beiträge an Urheberrechte
- Kultur: Subventionen an private Institutionen / Mehrjahressubvention / jährliche und ausserordentliche Subventionen
Im Falle der Mehrjahressubventionen trägt die Extrapolation nur alle 3 Jahre einer Anpassung an die Teuerung Rechnung
- Nichtbestimmte Ausgaben
- Mobilität / Raumplanung: Grunddaten und Kartografie
- Elektrizität
- Unterhalt Informatik und Büromobiliar
- Einrichtungen und Anlagen
- Bürobedarf
- Bank- und Postspesen
- Internetkosten
- Versandkosten / Verwaltungskosten
- Kosten für Veröffentlichungen
- Inserierungskosten
- Kosten für Empfänge und Delegationen
- Honorare und Studienkosten / Grunddaten und Kartografie
- Kapitalzinsen und Verrechnungssteuer
- Miete / Leasing von Anlagen
- Unterhalt der EDV-Anlagen
- Büromaterial
- Mobilität: Beteiligung Dritter
- Mobilität: Subventionierung privater Institutionen
- Mobilität: kantonale Subventionen für Studienkosten
- Mobilität: Nutzungsgebühren P+R / Vereinbarung mit dem ITVFR
- Leistungen Dritter
- Übersetzungen

Kategorie 3: Extrapolation anhand besonderer Regeln

- Besoldung des Personals / Hilfspersonal / Teilzeitangestellte
Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) / Rückbehalte auf Gehälter
Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Pensionskassenbeiträge / Rückbehalte auf Gehälter
Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Beiträge an die Kranken- und Unfallversicherung / Rückbehalte auf Gehälter
Evolution von 1 Stufe auf der Lohnskala der Staatsangestellten
- Mietkosten
Extrapolation, die über die geltende Vertragsfrist hinausgeht und die Bestimmungen des Mietvertrages in Bezug auf Mieterhöhungen berücksichtigt

Kategorie 4: Extrapolation anhand spezifischer Prognosen

- Vorgeschriebene Abschreibungen
Extrapolation beruhend auf den gegenwärtigen und vorgesehenen Aktiven der Agglomeration sowie auf den Abschreibungssätzen, die es für jede Sparte anzuwenden gilt
- Schuldzinsen
Extrapolation beruhend auf den angewandten Darlehenszinsen, auf der Planung der aufzunehmenden Darlehen sowie auf einer Prognose der geltenden Zinssätze
- Mobilität: Leistungsvertrag mit Konzessionärin (TPF)
Extrapolation beruhend auf der mittleren Evolution der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen 10 Jahren
- Mobilität: Beteiligung der Nichtmitgliedgemeinden
Extrapolation beruhend auf der mittleren Evolution der Betriebskosten des Agglomerationsverkehrs aus den vergangenen 10 Jahren
- Mobilität: kantonale Subventionen
Extrapolation, die gleichzeitig den jüngsten Effizienzbericht und die vom Kanton festgelegte Subventionshöchstgrenze aufgrund seiner eigenen Planung berücksichtigt

INVESTITION	Rechnung 2010		Rechnung 2011		Rechnung 2012		Rechnung 2013		Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019		Planung 2020		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Total Nettoaufwand	957'594		1'098'946		392'467		317'415		822'546		5'611'159		1'983'403		13'671'719		13'671'719		13'608'117			0	
Total Einnahmen		45'000		38'000		35'000		0		35'000		75'000		690'000		9'028'087		8'993'087		8'993'087		650'000	
Total Nettoertrag		912'594		1'060'946		357'467		317'415		787'546		5'536'159		1'293'403		4'643'632		4'678'632		4'615'029			-650'000

6. VERKEHR

650. Mobilität

ANGENOMMENE PROJEKTE																							
STUDIEN																							
650.509.01	Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2010)	152'277																					
650.509.01	Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2011)		284'372																				
650.509.01	Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2012)				93'626																		
650.509.01	Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2013)					33'414																	
MASSNAHMEN AUSSERHALB AP2																							
650.522.05	CUTAF P22 Marly: Gestaltung des P+R Corbaroche	243'000																					
650.522.06	CUTAF V03 Avry: Gestaltung der Schnittstelle Bahnhof, Bushaltestelle und P+R (54 pl.)	301'880																					
650.522.09	CUTAF Z29A Freiburg: Gestaltung einer Verkehrsberuhigungszone Altstadt/Grandfontaine	87'500																					
650.522.10	Eisenbahnhaltestelle Fribourg/Freiburg Poya		444'999		31'014		48'252		428'927		2'016'808												
650.522.11	Entwicklung des VLS-Netzes (2011)		40'200																				
650.522.11	Entwicklung des VLS-Netzes (2012)				174'200																		
650.522.21	Marly: P+R Corbaroche						83'042																
650.522.22	Avry: OV-Haltestelle Impasse des Agges						24'225																
650.522.23	Avry: Fussgänger-/Radweg Impasse des Agges/Bois						28'500																
650.522.28	Entwicklung des VLS-Netzes (2013)						67'000																
650.522.34	Freiburg - Einführung der Einbahnstrasse auf der Bahnhofstrasse								47'600														
650.522.35	Freiburg - Kreuzung Route des Arsenaux-Pérolles-Bahnhof								26'400														
650.522.36	Freiburg - massnahme Z29 B/C/D								60'250														
650.522.37	Villars-sur-Glâne: Stadtpark / Fussgänger-/Radweg Cormanon								225'380														
PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER BOTSCHAFT SIND																							
STUDIEN																							
650.509.04	Agglomerationsprogramm (AP3/RDA)										355'000												
MASSNAHMEN AUSSERHALB AP2																							
650.522.00	Nicht festgelegte Mobilitätsmassnahmen												200'000										
650.522.10	Eisenbahnhaltestelle Fribourg/Freiburg Poya (Zusatzanleihe)									1'196'009													
650.522.25	Marly: Verkehrsberuhigung/ Trottoir/ Radweg entlang der Route de la Géline									339'269													
650.522.30	Freiburg - Granges-Paccot / Massnahme 22.1: Gemischter Fussgänger-/ Radweg zwischen dem Bahnhof Freiburg und dem Standort St. Leonhard									1'285'470													
650.522.38	Entwicklung des VLS-Netzes												300'000										
650.522.74	Erweiterung des P+R Corbaroche												60'000										
MASSNAHMEN AP2																							
650.509.16	Massnahme AP2 C: P+R Parkieranlage												30'000										
650.522.39	Massnahme AP2 11.1: Versetzung der Bushaltestelle St-Pierre vor dem Fussgängerstreifen (in Richtung Altstadt) und Verkehrsregelung für den Busverkehr												2'900										
650.522.50	Massnahme AP2 22.8: Gestaltung einer Fahrradspur in steigender Richtung entlang der Route du Soleil									0			1'700										
650.522.51	Massnahme AP2 22.9: Gestaltung einer Fahrradspur in steigender Richtung entlang der Route du Coteau, Les Dailles									0			1'700										
650.522.55	Massnahme AP2 41.16: Neugestaltung der Bushaltestellen und Fussgängerüberquerungen bei der Haltestelle Belle-Croix auf der Route de Moncor									0			15'300										
650.522.57	Massnahme AP2 43.9: Neugestaltung der Ort durchquerung von Belfaux (VALTRALOC), Phase I									0			618'300										
650.522.67	Massnahme AP2 22.14: Gestaltung einer Fahrradspur in steigender Richtung entlang der Route de Chavully in Granges-Paccot									0			2'900										
650.522.75	Massnahme AP2 A: Umsetzung einer Verkehrsregulierungszentrale												342'000										
	Investitionen Mobilität 2017 (AP2)														13'608'117								
	Investitionen Mobilität 2018 (AP2)															13'608'117							
	Investitionen Mobilität 2019 (AP2)																13'608'117						
	Investitionen Mobilität 2020 (AP2)																	13'608'117					
	Total Investitionsausgaben	784'657	0	769'571	0	298'840	0	284'433	0	788'557	0	5'192'556	0	1'574'800	0	13'608'117	0	13'608'117	0	13'608'117	0	0	
INVESTITIONSEINNAHMEN																							
650.660.98	Beteiligung des Bundes für Investitionsvorhaben (AP2 / Infrastrukturfonds) (2017)															8'343'087							
650.660.98	Beteiligung des Bundes für Investitionsvorhaben (AP2 / Infrastrukturfonds) (2018)																8'343'087						
650.660.98	Beteiligung des Bundes für Investitionsvorhaben (AP2 / Infrastrukturfonds) (2019)																	8'343'087					
650.660.98	Beteiligung des Bundes für Investitionsvorhaben (AP2 / Infrastrukturfonds) (2020)																		8'343'087			0	
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2010)	45'000																					
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2011)		38'000																				
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2012)			17'500																			
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2015)										50'000												
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2016)											650'000											
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2017)												650'000										
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2018)													650'000									
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2019)														650'000								
650.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2020)																					650'000	
	Total der Investitionseinnahmen	0	45'000	0	38'000	0	17'500	0	0	0	0	50'000	0	650'000	0	8'993'087	0	8'993'087	0	8'993'087	0	650'000	
	TOTAL MOBILITÄT	784'657	45'000	769'571	38'000	298'840	17'500	284'433	0	788'557	0	5'192'556	50'000	1'574'800	650'000	13'608'117	8'993'087	13'608'117	8'993'087	13'608'117	8'993'087	0	650'000
	Nettoaussage	739'657	0	731'571	38'000	281'340	0	284'433	0	788'557	0	5'142'556	5'142'556	924'800	924'800	4'615'029	4'615'029	4'615'029	4'615'029	4'615'029	0	0	-650'000

INVESTITION	Rechnung 2010		Rechnung 2011		Rechnung 2012		Rechnung 2013		Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7.	RAUMORDNUNG																					
790.	RAUMPLANUNG																					
	ANGENOMMENE PROJEKTE																					
	STUDIEN																					
790.509.01	Kosten Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2010)		172'937																			
790.509.01	Kosten Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2011)		329'375																			
790.509.01	Kosten Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2012)				93'627																	
790.509.01	Kosten Studien für die Ausarbeitung des AP der 2. Generation (2013)						32'982															
	MASSNAHMEN AP2																					
790.509.03	Studien für die Umsetzung des AP2: Studie "Zugänglichkeit des Bahnhofs Givisiez"								18'400													
790.509.03	Studien für die Umsetzung des AP2: Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (1. Phase)								15'589													
	PROJEKTE, DIE GEGENSTAND EINER BOTSCHAFT SIND																					
	STUDIEN																					
790.509.04	Agglomerationsprogramm (AP3/RDA)								355'000													
790.509.11	Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (Fortsetzung)								63'603		63'603		63'603		63'603							
	MASSNAHMEN AP2																					
790.509.00	Nicht festgelegte Siedlungsentwicklungsmassnahmen										200'000											
790.509.12	Massnahme AP2 S-A06: Strategischer Standort der Agglomeration in Givisiez										30'000											
790.509.13	Massnahme AP2 S-A07: Strategischer Standort der Agglomeration Plateau d'Agy - Portes de Fribourg										20'000											
790.509.14	Massnahme AP2 S-A13: Zentralitäten Marly										35'000											
790.509.15	Massnahme AP2 S-B01: Intensivierung der Siedlungserneuerung und Verdichtung										60'000											
	Investitionen Raumplanung 2017 (AP2)												0									
	Investitionen Raumplanung 2018 (AP2)														0							
	Investitionen Raumplanung 2019 (AP2)																0					
	Investitionen Raumplanung 2020 (AP2)																		0			
	Total Investitionsausgaben		172'937		0		329'375		0		93'627		0		32'982		0		33'989		0	
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2014)								35'000													
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2015)										25'000											
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2016)												40'000									
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2017)														35'000							
790.660.11	Beteiligung des Bundes am Modellvorhaben "Freiraum Freiburg" (2018)																0					
790.660.99	Beteiligung des Bundes für Investitionsvorhaben (AP2) (2016)												0									
790.660.99	Beteiligung des Bundes für Investitionsvorhaben (AP2) (2017)												0									
790.660.99	Beteiligung des Bundes für Investitionsvorhaben (AP2) (2018)														0							
790.660.99	Beteiligung des Bundes für Investitionsvorhaben (AP2) (2019)																0					
790.660.99	Beteiligung des Bundes für Investitionsvorhaben (AP2) (2020)																		0			
790.661.99	Beteiligung des Kantons für Investitionsvorhaben (AP2) (2012)						17'500															
	Total der Investitionseinnahmen		0		0		0		0		17'500		0		0		0		0		0	
	TOTAL RAUMPLANUNG		172'937		0		329'375		0		93'627		17'500		32'982		0		33'989		35'000	
	Nettoausgaben		172'937		329'375		76'127		32'982		-1'011		393'603		368'603		28'603		63'603		0	

LAUFENDE RECHNUNG	Rechnung 2011		Rechnung 2012		Rechnung 2013		Rechnung 2014		Planung 2015		Planung 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019		Planung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Aufwand	25'067'164.50		26'691'382.62		25'699'107.62		26'358'285.02		28'176'500		28'316'000		30'131'900		33'040'200		33'980'100		36'178'600	
Total Ertrag		25'067'164.50		26'691'382.62		25'699'107.62		26'358'285.02		28'176'500		28'316'000		30'131'900		33'040'200		33'980'100		36'178'600
Saldo	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	2.57%		6.48%		-3.72%		0.03		6.90%		0.50%		6.41%		9.65%		2.84%		6.47%	

0. VERWALTUNG

Aufwand	910'584.79		876'140.05		962'555.97		980'299.43		1'059'100		941'600		935'100		955'800		975'000		994'200	
Ertrag		62'342.06		61'021.37		60'153.31		64'097.96		64'300		56'700		58'000		60'500		62'300		64'000
Saldo		848'242.73		815'118.68		902'402.66		916'201.47		994'800		884'900		877'100		895'300		912'700		930'200
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	36.38%		-3.78%		9.86%		0.02		8.04%		-11.09%		-0.69%		2.21%		2.01%		1.97%	

3. KULTUR

Aufwand	1'789'257.39	0.00	1'823'493.80	0.00	1'935'863.45		2'118'091.30		2'235'300		2'219'300		2'222'800		2'227'400		2'232'200		2'237'200	
Ertrag	0.00	28'732.92	0.00	57'585.30		65'566.70		58'705.15		23'700		26'400		26'800		27'300		27'800		28'300
Saldo	0.00	1'760'524.47	0.00	1'765'908.50		1'870'296.75		2'059'386.15		2'211'600		2'192'900		2'196'000		2'200'100		2'204'400		2'208'900
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	4.18%		1.91%		6.16%		0.09		5.53%		-0.72%		0.16%		0.21%		0.22%		0.22%	

6. MOBILITÄT

Aufwand	21'341'224.97		22'704'495.09		21'436'767.73		21'929'260.77		23'115'900		23'151'500		24'718'800		27'201'200		27'658'800		29'506'600	
Ertrag		12'317'399.98		12'284'046.23		12'714'575.05		12'410'657.85		12'937'100		12'918'400		14'250'000		15'452'000		15'455'700		16'359'000
Saldo		9'023'824.99		10'420'448.86		8'722'192.68		9'518'602.92		10'178'800		10'233'100		10'468'800		11'749'200		12'203'100		13'147'600
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	4.45%		6.39%		-5.58%		0.02		5.41%		0.15%		6.77%		10.04%		1.68%		6.68%	

7. RAUMPLANUNG

Aufwand	198'425.57		209'857.92		248'862.03		265'995.07		369'000		504'800		541'100		507'300		516'300		515'400	
Ertrag		11'863.95		11'728.92		10'681.51		34'914.78		16'000		24'000		24'600		25'400		26'100		28'000
Saldo		186'561.62		198'129.00		238'180.52		231'080.29		353'000		480'800		516'500		481'900		490'200		487'400
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-6.44%		5.76%		18.59%		0.07		38.72%		36.80%		7.19%		-6.25%		1.77%		-0.17%	

8. WIRTSCHAFT

Aufwand	736'786.54		860'109.78		879'099.90		766'354.89		853'400		804'800		813'100		818'000		823'200		828'300	
Ertrag		55'177.86		69'472.78		55'443.40		29'813.24		35'400		30'800		31'400		32'000		32'600		33'200
Saldo		681'608.68		790'637.00		823'656.50		736'541.65		818'000		774'000		781'700		786'000		790'600		795'100
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-2.71%		16.74%		2.21%		-0.13		11.36%		-5.69%		1.03%		0.60%		0.64%		0.62%	

9. FINANZEN

Aufwand	90'885.24		217'285.98		235'958.54		298'283.56		543'800		694'000		901'000		1'330'500		1'774'600		2'096'900	
Ertrag		12'591'647.73		14'207'528.02		12'792'687.65		13'760'096.04		15'100'000		15'259'700		15'741'100		17'443'000		18'375'600		19'666'100
Saldo		-12'500'762.49		-13'990'242.04		-12'556'729.11		-13'461'812.48		-14'556'200		-14'565'700		-14'840'100		-16'112'500		-16'601'000		-17'569'200
Jährliche Entwicklung der Ausgaben	-86.08%		139.08%		8.59%		0.26		82.31%		27.62%		29.83%		47.67%		33.38%		18.16%	

In den Finanzen inbegriffen:

940.322.00	Schuldzinsen	18'285.80	0.00	60'658.60	0.00	30'391.96	0.00	24'650.75	0.00	138'100	0	140'800	0	241'300	0	411'500	0	569'900	0	609'400	0
	Jährliche Entwicklung der Zinslasten					-49.90%		-0.19		460.23%		1.96%		71.38%		70.53%		38.49%		6.93%	

	Vorgeschriebene Abschreibungen (Maschinen und Mobiliar)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Mobilität)	0.00	0.00	41'250.00	0.00	96'626.28	0.00	119'783.76	0.00	119'900	0	384'800	0	462'900	0	760'900	0	1'042'700	0	1'334'500
	Vorgeschriebene Abschreibungen (Raumplanung)	0.00	0.00	41'250.00	0.00	86'765.76	0.00	91'713.08	0.00	91'800	0	147'800	0	175'900	0	136'900	0	140'600	0	131'400
	Zusätzliche Abschreibungen (Maschinen und Mobiliar)	30'173.66	0.00	21'671.39	0.00	21'671.39	0.00	61'532.47	0.00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusätzliche Abschreibungen (Mobilität)	16'091.56	0.00	11'797.31	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusätzliche Abschreibungen (Raumplanung)	25'940.52	0.00	34'096.78	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	15'000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zusätzliche Abschreibungen (übrige Projekte Mobilität)	0.00	0.00	6'030.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	152'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

	Total der Abschreibungen	72'206		156'095		205'063.43		273'029.31		385'100		532'600		638'800		897'800		1'183'300		1'465'900
	Jährliche Entwicklung der Abschreibungen	-88.93%		116.18%		0.31		0.33		41.05%		38.30%		19.94%		40.54%		31.80%		23.88%

Betrag zulasten der Mitgliedsgemeinden

	Verteilungsschlüssel Agglo	3'738'712.17		3'789'839.14		4'088'186.56		4'284'913.43		5'134'300.00		5'165'000.00		5'449'600.00		5'922'400.00		6'410'800.00		6'779'200.00
	Verteilungsschlüssel Mobilität	8'758'132.00		10'195'457.00		8'466'229.50		9'174'730.00		9'439'500.00		9'418'300.00		9'408'600.00		10'208'600.00		10'208'700.00		10'808'700.00
	TOTAL	12'496'844.17		13'985'296.14		12'554'416.06		13'459'643.43		14'573'800.00		14'583'300.00		14'858'200.00		16'131'000.00		16'619'500.00		17'587'900.00

Verrechnung nach Verteilungsschlüssel

	Anteil gemäss Verteilungsschlüssel Agglo	4'067'164.50	12'825'296.50	4'310'382.62	14'505'839.62	4'666'945.12	13'133'174.62	4'947'253.02	14'121'983.02	5'972'000.00	15'411'500.00	6'161'500.00	15'579'800.00	6'617'300.00	16'025'900.00	7'525'600.00	17'734'200.00	8'465'400.00	18'674'100.00	9'163'900.00	19'972'600.00
	Anteil gemäss Verteilungsschlüssel Mobilität	21'000'000.00	12'241'868.00	22'381'000.00	12'185'543.00	21'032'162.50	12'565'933.00	21'411'032.00	12'236'302.00	22'204'500.00	12'765'000.00	22'154'500.00	12'736'200.00	23'514'600.00	14'106'000.00	25'514'600.00	15'306'000.00	25'514'700.00	15'306'000.00	27'014'700.00	16'206'000.00
	GESAMTTOTAL	25'067'164.50	25'067'164.50	26'691'382.62	26'691'382.62	25'699'107.62	26'358'285.02	26'358'285.02	28'176'500.00	28'176'500.00	28'316'000.00	28'316'000.00	30'131'900.00	30'131'900.00	33'040'200.00	33'040'200.00	33'980'100.00	33'980'100.00	36'178'600.00	36'178'600.00	